

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

abgehalten, ihnen Weisungen erteilt und zum Pogrom sogar ermutigt haben. Auch besaß die Bande, wie feststeht, Listen ihrer künftigen Opfer. Jedenfalls ist sicher, daß der Minister des Innern, Maklakow, von der „patriotischen Kundgebung“ wußte, und daß der Generalissimus mit Ungeduld die Meldung der Ergebnisse erwartete.

Ohne es zu wollen, hatte der bereits am 14. Mai 1915 neu ernannte Oberkommandant von Moskau, Fürst F. F. Jusupow, Graf Ssumarakow-Elston, durch seine Ausführungen zu dem Gesetz über die Liquidation der Geschäfte feindlicher Staatsangehöriger (S. 209) vor allem durch seine Worte, Rußland führe nicht gegen die Geschäfte Deutscher, sondern gegen das Deutsche Reich Krieg, zum Vorgehen gegen sämtliche deutsche Unternehmungen, d. h. Unternehmungen von russischen und ausländischen Untertanen mit nichtrussischen Familiennamen und Firmen, vor dem 1. Juni 1915, dem letzten Termin, beigetragen, da man so einen abermaligen Fristaufschub verhindern zu können glaubte.

Der Moskauer Stadthauptmann Adrianow reichte sein Rücktrittsgesuch ein und wurde durch den Generalmajor Solotareff ersetzt. Außerdem ist von der Regierung ein Untersuchungsausschuß mit weitgehenden Vollmachten eingesetzt worden, zu dessen Mitgliedern der frühere Vorsitzende des Petersburger Höchstgerichts, Krascheninnikow, als Präsident und der Ministerialrat im Ministerium des Innern, Charlanow, ernannt wurden. Wie in der Eingabe einer Deputiertengruppe der Duma an die Regierung vom 1. September 1915 ausgeführt worden ist, hatte der Pogrom nach den Aussagen des Moskauer Brandmeisters 61 Feuerbrünste zur Folge. Darunter haben nach den Angaben der Stadtverwaltung gelitten 113 deutsche und österreichische Staatsangehörige, 189 russische Staatsangehörige mit ausländischen Namen und Angehörige verbündeter und neutraler Staaten, ferner 90 russische Staatsangehörige mit russischen Namen, insgesamt also 692 Personen. Der materielle Schaden belief sich auf etwa 103 Millionen Franken, von denen nur 16 Millionen auf deutsche und österreichische Staatsangehörige entfallen. Dabei fehlten noch Angaben über 122 beschädigte Betriebe und 59 Wohnungen. Der Schaden soll aus Kronmitteln ersetzt werden.

Der neue Moskauer Stadthauptmann aber erließ, wie der „Frankfurter Zeitung“ von einem gelegentlichen Mitarbeiter indirekt aus Moskau geschrieben wurde, folgenden charakteristischen Befehl: „Nachdem ich an einer ganzen Reihe von Läden, die bei den Unruhen gelitten haben, Anschläge gesehen habe, daß diese Läden „aus Versehen“ geplündert worden sind, befehle ich den Polizeibeamten, daß sie die Entfernung dieser Aushänge verlangen. Ich gehe dabei von der Erwägung aus, daß in Zukunft Pogrome weder „aus Versehen“ noch „ohne Versehen“ zugelassen werden.“

Auch in Petersburg kamen wiederholt Unruhen vor. So soll die Explosion in der Fabrik für Sprengstoff in Dchta am 29. April 1915, bei der eine große Anzahl Arbeiter und Soldaten getötet und verletzt wurden, auf einen wohlüberlegten Anschlag der revolutionären Partei zurückzuführen sein. Auch bei den Ausständen der Arbeiter der Putilow-Werke kam es am 19. Juni 1915 infolge der Einmischung revolutionärer Elemente zu schweren Unruhen und bedrohlichen Kundgebungen, die nur mit Hilfe der Petersburger Garnison blutig unterdrückt werden konnten. In der ersten Hälfte des Juli 1915 sollen dann in den Fabriken auf der Wiborger Seite und in den angrenzenden Villenorten abermals Kundgebungen und Pogrome stattgefunden haben. Darauf wurde in allen Fabriken ein Erlaß des Höchstkommandierenden angeschlagen, in dem es, wie dem „Tag“ aus Stockholm berichtet wird, heißt, daß alle in Fabriken beschäftigten Deutschen notwendig für die Landesverteidigung gebraucht würden. Alle Pogrome, auch die durch patriotische Gefühle hervorgerufenen, schädigten nicht die Betroffenen, sondern das gesamte Rußland, da die Arbeiter von der Tagesarbeit abgezogen und Produktionsstockungen hervorgerufen würden. Das russische Volk müsse ruhig sein und arbeiten.